

Windkraftprojekte bringen Geld in die kommunale Kasse

Erneuerbare Energien sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, aber auch ein Impuls für die Wirtschaft: Allein im Bereich der Windkraft sind bundesweit ca. 100.000 Arbeitsplätze entstanden. Das schafft Einkommen bei Planern, Produzenten und Betreibern dieser Anlagen. Der Staat erhält über die Steuern einen Anteil am Umsatz dieser Unternehmen, was indirekt anteilig auch den Kommunen zugutekommt.

Daneben können Gemeinden auch direkt vom Ausbau der erneuerbaren Energien finanziell profitieren, und zwar

- a) über die Gewerbesteuer
- b) über die Verpachtung gemeindeeigenen Grund und Bodens.

Diese direkten finanziellen Vorteile sollen hier genauer dargestellt werden.

a) Gewerbesteuer

Werden Windkraftanlagen an guten Standorten betrieben, so ist ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Damit ist auch Gewerbesteuer zu entrichten. Ist das betreibende Unternehmen in der Gemeinde angesiedelt, auf deren Gemarkung die Windkraftanlagen stehen, so steht die Gewerbesteuer in voller Höhe der Standortgemeinde zu. Sind Standort und Firmensitz verschieden, so ist eine Zerlegung der Gewerbesteuer vorgesehen: Bei der Windenergie fallen der Standortgemeinde der Anlage in der Regel 70 % der Gewerbesteuer und dem Verwaltungssitz des Betreibers 30 % zu. Davon abgesehen sind andere Verteilungen auf freiwilliger Basis möglich.

Ein Zahlenbeispiel:

Eine 2,5-MW-Windenergieanlage erzielt bis zu 320.000 Euro pro Jahr an Einnahmen aus dem Stromverkauf. Im Durchschnitt 3,5 %, also rund 11.000 Euro, fließen jährlich als Gewerbesteuer an die Kommune. Bei größeren Anlagen ergeben sich entsprechend höhere Einnahmen. Die Gewerbesteuer (GewSt) beim Betrieb von Windkraftanlagen fällt nicht jährlich in gleicher Höhe an, sondern es zeigt sich in der Regel ein Verlauf, wie er in Abb. 1 dargestellt ist. Als Gründe dafür sind zu nennen:

- In den ersten Betriebsjahren fallen Verlustvorträge an, zudem müssen ggf. aufgenommene Kredite verzinst werden. Beides führt dazu, dass in diesen Jahren in der Regel keine Gewerbesteuern zu zahlen sind.
- Die Kredite sind vielfach nach 8 - 10 Jahren getilgt, so dass dann keine Zinsen mehr anfallen. Der Betrieb erwirtschaftet daher (sofern der Standort windhöffig ist) erste Gewinne; folglich fallen auch Gewerbesteuern an.
- Ab dem 16. Jahr sind die Windenergieanlagen vollständig abgeschrieben. Damit steigt das Gewerbesteueraufkommen nochmals deutlich an.

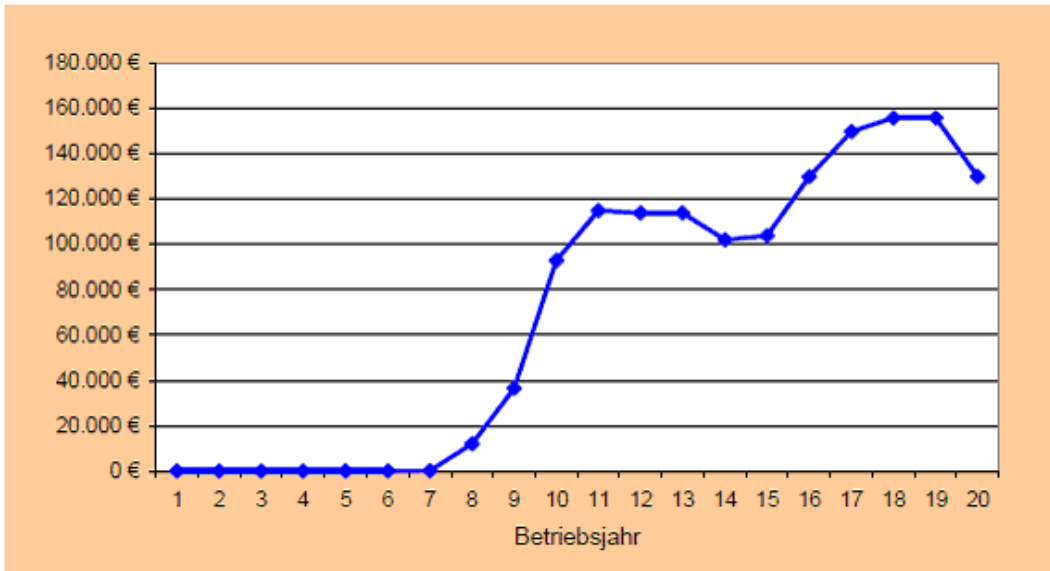


Abb. 1: Typischer Verlauf der Gewerbesteuerzahlungen eines Windparks mit vier Anlagen à 3 Megawatt¹ (Die Höhe der Gewerbesteuer hängt auch stark von der Windhöflichkeit des Standorts ab.)

Da in Baden-Württemberg bis etwa zum Ende der 1990er Jahre nur wenige Windkraftanlagen errichtet wurden, erklärt der Verlauf in Abb.1, warum bisher relativ wenige Anlagen Gewerbesteuer entrichtet haben. Da aufgrund von politischen Restriktionen die Genehmigung für Windkraftanlagen an den guten (windhöflichen) Standorten häufig verweigert wurde, sind die Erträge in vielen Fällen nicht auskömmlich, daher werden dort auch keine Gewerbesteuern gezahlt. Dass es auch anders geht, zeigen die Windkraftanlagen an guten Standorten. In Südbaden sind da z. B. die Anlagen auf dem Brandenkopf, in Elzach und Freiamt zu nennen:

- Elzach erhielt für eine Windkraftanlage für das Jahr 2009 Gewerbesteuer in Höhe von 7.100 €; Ebringen als Gemeinde mit dem Sitz der Geschäftsführung zusätzlich 1.000 €. In den nächsten Jahren wird die Gewerbesteuer für Elzach durchschnittlich ca. 10.000 € betragen.
- Die Gemeinde Freiamt kann in den nächsten Jahren von den vier Windkraftanlagen Gewerbesteuern von jährlich über 25.000 Euro erwarten.

Der **Standort der Windkraftanlage** beeinflusst also in entscheidender Weise den Ertrag der Anlagen, und als Folge davon auch die Gewerbesteuer: Die Leistung der Anlagen (in MW) ergibt sich im Wesentlichen aus Rotordurchmesser und Nabenhöhe. Für den tatsächlichen Stromertrag (in MWh) ist neben der Leistung vorrangig das Windangebot entscheidend. Generell steigen mit zunehmender Nabenhöhe und größerem Rotordurchmesser sowie mit höheren Windgeschwindigkeiten die Stromerträge, und damit auch der Gewerbeertrag.

Es liegt also im finanziellen Interesse der Gemeinde, wenn sie sich im Planungsprozess für einen Windpark dafür einsetzt, dass die Anlagen an möglichst windhöffigen Standorten errichtet werden.

b) Pachtzahlungen

Die Höhe der Pachtzahlungen richtet sich bei Windkraftprojekten in der Regel nach den (prognostizierten) Erträgen. Die jährliche Pacht beträgt durchschnittlich 5 % der Erträge, im oben genannten Beispiel also rund 15.000 Euro pro Jahr. Handelt es sich im Gebiet des Windkraftstandorts um kleinere Grundstücksparzellen, so ist es üblich, dass auch die Eigentümer der umliegenden Grundstücke einen Teil der Pacht erhalten, da so ein Interessenausgleich zwischen den Grundstückseigentümern geschaffen wird. Gehören die umliegenden Flächen zu landwirtschaftlichen Betrieben, so führt dies zu substanziellen Beiträgen für den Erhalt der Höfe bei hoher Akzeptanz der Windenergieanlagen.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend die erwarteten Einnahmen einer Windenergieanlage je nach Standort und Größe:²

Leistung/ Nabenhöhe/ Rotordurchmesser	Baujahr	Jahresertrag in Kilowattstunden (kWh)	Pachteinnahmen in Euro in 20 Jahren	Gewerbesteuer in Euro in 20 Jahren
1,8 MW 65 m 70 m	2003	3.000.000	250.000	100.000
2,3 MW 113,5 m 71 m	2005	6.000.000	500.000	400.000
6,0 MW 135 m 126 m	2011	18.000.000	1.500.000	1.000.000

Für Gemeinden, auf deren Gemarkung sich windhöffige Standorte befinden, lohnt es sich also nicht nur aus umweltpolitischen, sondern auch aus finanziellen Gründen, die Verwirklichung von Windkraftprojekten zu unterstützen.

Dr. Walter Witzel
Landesvorstand BWE Baden-Württemberg, Januar 2011

BWE-Landesbüro: Merzhauser Str. 177, 79100 Freiburg, Tel. 0761/611 666 20

¹ Diese Berechnung geht von folgenden Annahmen aus: Installierte Leistung: 12 MW, GewSt-Hebesatz: 330%, mittl. Windgeschw.: 6,5 m/s; Quelle: Prognos AG: Windenergie und Gewerbesteuer in Norddeutschland, Berlin 2006

² vgl.: dena: Regionale Wertschöpfung durch die Nutzung Erneuerbarer Energien, Berlin 2009